

II-282 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
 XIII. Gesetzgebungsperiode

Präss. 21. Jan. 1972 Nr. 183/J

Anfrage

der Abgeordneten Dr. FIEDLER, *Ang. Fischer*  
 und Genossen  
 an den Bundesminister für Verkehr  
 betreffend Erleichterungen bei Rundfunk- und Fernsehbewilligungen zur weiteren Qualitätsverbesserung im Fremdenverkehr

In einem Schreiben an das Verkehrsministerium tritt die Bundeswirtschaftskammer neuerlich für die Begünstigung von Fremdenverkehrsbetrieben bei Bewilligungen von Rundfunk- und Fernsehrundfunkempfängen ein. Vorgeschlagen wird dabei die Erstreckung des im § 7 verankerten räumlichen Geltungsbereiches für Rundfunk- und Fernsehrundfunkhauptbewilligungen auf Aufenthaltsräume und Gästezimmer der Hotelbetriebe, Kuranstalten, Heilbadeanstalten und Privatkrankenanstalten.

Die Bereitstellung dieser Geräte für die Gäste würde dem internationalen Trend entsprechen und wesentlich zur immer wieder geforderten weiteren Qualitätsverbesserung der angebotenen Dienstleistungen beitragen. Nach Meinung der Bundeskammer kann es den Betrieben kaum zugemutet werden, für jeden Empfänger eine eigene Bewilligung zu erwerben und die dafür bestimmte Gebühr zu entrichten.

Bereits im Herbst des vorigen Jahres wurde ein Antrag der Bundeswirtschaftskammer in dieser Angelegenheit abgelehnt, wobei als einer der Gründe Einnahmenausfälle für die Post- und Telegraphenverwaltung sowie für die Rundfunkgesellschaft geltend gemacht worden sind. Dem ist jedoch entgegenzuhalten, daß dem Rundfunk und Fernsehrundfunk als Werbe- und Informationsmedien heute bereits eine Bedeutung zukommt, die weit höher einzuschätzen ist als derartige Erwägungen.

Überdies sind Einnahmenausfälle in nennenswerter Höhe schon deshalb nicht zu befürchten, weil sich derzeit die Betriebe der Fremdenverkehrswirtschaft kaum in der Lage sehen, den Gästen die wünschenswerte Serviceleistung auf dem Gebiet des Rundfunks und des Fernsehens zu bieten.

Es muß auch noch darauf hingewiesen werden, daß eine ähnliche Regelung in Bayern im Frühjahr 1970 in Kraft getreten ist.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr die

A n f r a g e :

Werden Sie sich dafür einsetzen, daß dem Verlangen der Fremdenverkehrsbetriebe und Kuranstalten, den im § 7 verankerten räumlichen Geltungsbereich für Rundfunk- und Fernsehrundfunkhauptbewilligungen auf Aufenthaltsräume und Gästezimmer zu erstrecken, entsprochen wird?